

THEOLOGISCHE REVUE

117. Jahrgang
– Oktober 2021 –

Emunds, Bernhard / Goertz, Stephan: Kirchliches Vermögen unter christlichem Anspruch. – Freiburg i. Br.: Herder 2020. 408 S. (Katholizismus im Umbruch 11), € 32,00 ISBN: 978-3-451-38510-0

Die Finanzskandale in der jüngsten deutschen Bistumsgeschichte etwa in Limburg und Eichstätt sind der Anlass, dass der Frankfurter Volkswirt und Sozialethiker Bernhard Emunds und der Mainzer Moralthologe Stephan Goertz interdisziplinär, auch unter Einbeziehung neuer kirchenrechtlicher Forschungsergebnisse nach einem veränderten Umgang mit kirchlichem Vermögen unter christlichem Anspruch fragen.

Nach einleitenden Überlegungen zum Wandel des kirchlichen Selbstverständnisses (24–48) und instruktiven Erörterungen zur Kirchenwirtschaft in der Moderne (49–153), in den religionssoziologische und wirtschaftswissenschaftliche Spielräume und Handlungsbegrenzungen für das ökonomische Handeln der Kirche aufgezeigt werden, geht es zunächst im dritten Kap. (154–260) ganz konkret um die geltende Rechtslage im kirchlichen Recht, was die Bewirtschaftung und die Kontrolle des kirchlichen Finanzgebarens angeht. Zutreffend werden die Schwachstellen bei der Aufsicht und Kontrolle des kirchlichen Vermögens offengelegt. Zu der Fülle der kompetent ausgebreiteten Details gehört u. a. die Beobachtung, wie wirtschaftlich, aber auch kirchenrechtlich widersinnig eine von konkreten Zwecken entkoppelte Vermögensakkumulation (168) immer noch sehr handlungsleitend zu sein scheint, der Mangel an externer Kontrolle, die immer noch zu starke Stellung des Diözesanbischofs, die dazu führt, dass die Kontrollmöglichkeiten des kirchlichen Rechts „deutlich hinter den Kontrollmechanismen der meisten säkularen Verwaltungen“ (175) zurückfallen. Allein den diözesanen Kirchensteuerräten wird eine gewisse Unabhängigkeit und Autonomie attestiert, wobei inzwischen auch das Bistum Fulda zumindest den Diözesanvermögensverwaltungsrat kodexkonform installiert hat (gegen FN 44, 178). Luzide werden die Vermögen der Bischöflichen Stühle kritisch beleuchtet, die als terra incognita bis zur Krise um das Limburger Bischofshaus ein weithin unbeachtetes Dasein fristeten und doch im Einzelfall, zum Beispiel wie im Erzbistum Paderborn, erhebliche Vermögensmassen bewirtschaften. Auch manche diözesane Stiftung, die als öffentlich-rechtliche Person eingerichtet wurde, man denke an das Erzbistum München-Freising, sind weithin dem Blick der Öffentlichkeit entzogen (183). Ein weiteres Problem ist der zentrale Einzug der Kirchensteuer nach dem II. Weltkrieg durch die Bistümer, aber auch Landeskirchen, die „zur Konzentration der Macht auf der diözesanen Ebene“ (185) und einer Aufblähung der bischöflichen Verwaltungen geführt hat. Hier hätte man noch auf die Studien von Wim Damberg von der RUB verweisen können. Hilfreich sind schon hier die Hinweise auf ethisches Investment (189–191), die später aber noch einmal aufgegriffen werden. In weiteren Schritten werden die Schwachstellen einer

monarchisch-absolutistischen Kirchenverfassung, nicht nur für den Papst, sondern auch die Diözesanbischöfe bei der Vermögensverwaltung aufgezeigt (217) und die fehlende Legitimation kirchlicher Macht durch Rückbindung an die Kirchenmitglieder (218–220). Immer noch sei die in säkularen Systemen etablierte Accountability, also die Rechenschaftspflicht, zu wenig ausgeprägt im kirchlichen Finanzgebaren. Stattdessen seien ein Versagen der Kontrollmechanismen, eine Abschottung von der Öffentlichkeit und die kaum genutzte Möglichkeit (c. 128 CIC) zur Amtshaftung zu beobachten. Mit F. X. Kaufmann wird für das katholische System festgestellt: „Wer die Macht hat, wird nach aller menschlichen Erfahrung dazu neigen, sich als ‚etwas Herausgehobenes, Besseres‘ zu verstehen; er wird seine Macht auch gegen Widerstreben einsetzen, um Gehorsam zu erreichen; und er steht in der ständigen Versuchung, seine Macht zu missbrauchen, vor allem wenn er keine Sanktionen zu fürchten braucht.“ (236) Problemlos ließe sich diese Beobachtung auch auf den Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch in der Kirche übertragen. Es erscheint von daher verdienstvoll, dass beide Vf. einen Vorschlag für eine neue Gremienstruktur zur besseren externen Kontrolle der kirchlichen Vermögensverwaltung entwickeln (242–260). Darin wird der Diözesankirchensteuerrat deutlich aufgewertet, ein Vermögens-, ein Finanz- und ein Nachhaltigkeitsausschuss werden zu Fachausschüssen mit konkreten Kompetenzen. Bei Letzterem erhält er vom Diözesanpastoralrat (ungenau Diözesanrat, 247) die Leitlinien für die Finanzanlage. Schon hier wird auch auf Immobilien verwiesen, die immer noch eine black box sind, wenn es um kirchliche Vermögensverwaltung geht.

Das eindruckliche 4. Kap. (261–367) handelt stärker moraltheologisch über die Frage der Mitwirkung und Mitverantwortung beim kirchlichen Umgang mit Vermögen und versucht aus der moraltheologischen Tradition – Stichworte *cooperatio ad malum* – über moderne Konzepte der Übernahme von Verantwortung Kriterien für einen ethisch verantwortlichen Umgang mit kirchlichem Vermögen zu entwickeln. Ein wichtiger Aspekt ist die Glaubwürdigkeit, gerade, wenn Kirche mit Aktien, allgemeinen Finanzanlagen und Wohnimmobilien handelt. Hier hätte man sicher auch noch in einem Exkurs auf große katholisch dominierte Wohnbaugesellschaften eingehen können. Das fünfte Kap. handelt am Beispiel der globalen Textil- und Bekleidungsindustrie über die Schwierigkeiten als Kirche in einem weltweiten Netz der Produktionsströme von Textilien ethisch verantwortbar zu handeln.

Fazit: Ein Buch mit vielen wertvollen und gut durchdachten Impulsen für eine wirtschaftswissenschaftlich, kirchenrechtlich und ethisch begründete Verantwortung und Rechenschaft im Umgang mit kirchlichen Vermögenswerten in all ihren Facetten. E. und G. ist für dieses interdisziplinär angelegte Werk daher nachdrücklich zu danken, das die aktuellen Diskussionen um check and balances in der Kirche befruchten wird.

Über den Autor:

Thomas Schüller, Dr., Direktor des Instituts für Kanonisches Recht und Professor für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster (tschu_05@uni-muenster.de)